

Tarife, Vertragsdauer und Zahlungskonditionen

Anhang a) vom Betriebsreglement WaKiKri

Grundsätze

Die WaKiKri ist nicht gewinnorientiert und die Tarife decken die Betriebskosten. Wir sind für eine korrekte Administration auf die rechtzeitige Zahlung der Tarife angewiesen.

Die Eltern werden automatisch Mitglied im Verein Waldkinderkrippe Schaffhausen WaKiKri. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.- pro Jahr.

1 Tarife

1.1 Grundtarif

CHF 95.- pro Kind und Krippentag

1.2 Ermässigung für Eltern mit geringem Einkommen

Eltern mit geringem Einkommen können beim Verein eine Ermässigung des Tarifes beantragen (bitte Steuernachweis beilegen). Der Verein prüft das Gesuch und gewährt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins eine Ermässigung des Tarifes. Es besteht kein Anspruch auf Ermässigung des Tarifes. Die Eltern werden gebeten, sich über mögliche Unterstützungsleistungen zu informieren (z.B. durch die Wohnortsgemeinde, Pro Juventute, Stiftung für das Kind in der Schweiz).

1.3 Für Eltern mit Wohnsitz in Siblingen besteht die Möglichkeit für eine finanzielle Unterstützung.

- bis CHF 70`000 Brutto-Einkommen CHF 25.00 pro Tag/Kind
- bis CHF 85`000 Brutto-Einkommen CHF 15.00 pro Tag/Kind
- bis CHF 100`000 Brutto-Einkommen CHF 10.00 pro Tag/Kind

2 Vertragsdauer

2.1 Mindestvertragsdauer

Mit der Anmeldung schliessen die Eltern einen Vertrag für die Betreuung der Kinder in der WaKiKri ab. Die Mindestvertragsdauer ist drei Monate. Der Vertrag wird stillschweigend verlängert.

2.2 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate auf Ende eines Monats; ausgenommen auf Ende Mai und Ende Juni. Die Kündigung ist schriftlich einzureichen (siehe auch Betriebsreglement).

3 Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen

3.1 Rechnungsstellung

Den Eltern werden Abrechnungen für eine Periode von einem Jahr zugestellt. Die Rechnung zeigt die monatlich fälligen Zahlungen an die WaKiKri.

3.2 Zahlungskonditionen

Der monatliche Tarif ist jeweils bis spätestens auf den letzten Tag des Vormonates zu bezahlen. Der monatliche Tarif berechnet sich wie folgt: 4 x CHF 95.- = CHF 380.- für einen Waldtag pro Woche. Der ganze Betrag ist auch bei Abwesenheit oder Krankheit des Kindes fällig (inklusive Ferien der Wakikri). Ausnahmen sind im Betriebsreglement festgehalten. Den Rechnung sind Einzahlungsscheine beigelegt. Wir empfehlen den Eltern, die Zahlung des Tarifs mit einem Dauerauftrag zu regeln.

Schaffhausen, 27.10.2011